

Lieber Flugschulleiter,

bei uns kommt es vermehrt zu Anfragen, wie der Überlandflug zum neuen B-Schein zu dokumentieren ist.

Die APO schreibt zu diesem Punkt lediglich die "Dokumentation nach DHV-Sportordnung" vor.

Nachfolgend die möglichen Formen der Dokumentation.

1. Überlandflug unter Anwesenheit von Fluglehrer(n)

Bestätigung und Dokumentation analog der Regelungen der FAI für Sportzeugen.

Ein Fluglehrer der Flugschule kann einen Überlandflug für den Erwerb des B-Scheins bestätigen, wenn er diesen vollständig beobachtet hat. Die Bestätigung kann ebenso durch zwei Fluglehrer, beispielsweise jeweils einer an Start- und Landeplatz, erfolgen.

Wird der Überlandflug in dieser Weise bestätigt, sollte eine schriftliche Dokumentation mit Bestätigung des (der) Fluglehrer(s), mit Pilotennamen, Start- und Landeplatz, Start- und Landezeit, Gerät, Distanz, erfolgen.

2. Überlandflug ohne anwesende(n) Fluglehrer

Ein Überlandflug ohne anwesende Fluglehrer muss vom Piloten dokumentiert werden. Dies kann:

- Mit Fotodokumentation (kein Databack erforderlich) erfolgen. Für diese Form der Dokumentation findest Du in der Anlage ein vereinfachtes Formular für die Start- und Landemeldung mit Hinweisen für die richtige Abfolge der Fotodokumentation.

- mit GPS-Dokumentation erfolgen. Alle Informationen hierzu findest Du unter http://www.dhv.de/deutsch/sport_termine/wettbewerb/onlinecontest02.html

Wer noch keine Kenntnisse der Dokumentation mit GPS hat, schaut sich am besten zunächst einmal die Powerpoint-Präsentation mit dem Titel "[Einführung Online Contest 2002](#)" an. Es ist nicht erforderlich, dass der dokumentierte Flug an den OLC- Server gemeldet wird, die Auswertung am eigenen PC, mit Ausdruck der Dokumentation (oder digitaler Archivierung der entsprechenden Dateien) reicht. Die DHV-Auswertungssoftware MaxPunkte steht unter http://www.dhv.de/deutsch/sport_termine/wettbewerb/down_d.html als freeware kostenlos als download zur Verfügung.

Bitte denke daran, für den Überlandflug den schriftlichen Flugauftrag im neuen Ausbildungsnachweis auszufüllen.

Alle Dokumentationen sind für 5 Jahre in der Flugschule aufzubewahren.

Nun noch eine Information vom Referat Ausbildung.

Durch den Wegfall der theoretischen und praktischen Prüfung bei Windenschlepp und UL-Schlepp kommt es bezüglich der Kosten zu einem Mißverständnis bei den Piloten.

Für das Eintragen einer zusätzlichen Startart fallen weiterhin Scheinerteilungsgebühren in Höhe 35 € an. Bitte informiert Eure Schüler, dass sie zusammen mit dem Luftfahrerschein auch eine Rechnung bekommen. Diese Gebühren verringern sich auf 18 €, wenn die Unterlagen (beglaubigte Kopien aus dem Ausbildungsnachweis) gleich bei der ersten Prüfung abgegeben werden. (Gebühreneinzug in diesem Fall durch den Prüfer)

Ein schönes Wochenende wünscht,

mit den besten Grüßen

Karl Slezak
Sicherheitsreferent

Juni 2003